
AUSSCHREIBUNG

DECKEL MAHO Ski Cup II

Riesenslalom | Renn-Nr. 1092MRBR | 1 Durchgang

Sonntag, 30.01.2022

INFORMATION UND ZEITPLAN

Meldungen	Meldungen über Raceengine (www.raceengine.de)
Meldeschuß	Freitag, 28.01.2022 bis 9.00 Uhr Nachmeldungen nicht möglich!
Startberechtigung	U10 bis U18 (JG 2013 bis 2004)
Startgeld	10,- € pro Läufer
Kaution	20,- € pro Verein
Startnummern	ab 8.45 Uhr (Talstation) – Rückgabe vereinsweise im Ziel
Strecke	Spieserlifte Unterjoch – Mittlere Abfahrt Start mitte Steilhang
Startzeit	10.15 Uhr
Besichtigung	9.30 Uhr bis 10.00 Uhr (Liftbetrieb ab 8.30 Uhr)
Preise	Pokale erhalten bei U10-U14 die ersten 5, bei U16 und U18 die ersten 3. Die ersten 10 jeder Klasse erhalten eine Tafel Schokolade
Siegerehrung	ca. 30 min nach Rennende
Listen	Start- und Ergebnislisten unter www.raceengine.de
Reglement	Reglement Deckel Maho Ski Cup (www.ski-ism.com) IWO - DWO
Sicherheit	Helmpflicht Rückenprotector empfohlen
Info	Änderungen unter www.ssv-wertach.de oder www.raceengine.de

ORGANISATION

Veranstalter	SSV Wertach
Auskunft	Wolfgang Hoffmann 0175 2488307

Rennleiter	Wolfgang Hoffmann
Streckenchef	Josef Göhl
Kurssetzer	Wolfgang Hoffmann
Schiedsrichter:	Gerwin Hoffmann
Zeitnahme & EDV	Armin Bernschneider
Jury-Trainer:	wird vor Ort bestimmt
Sanitätsdienst:	Bergwacht Unterjoch

CORONA - Information

Es gelten die jeweils tagesaktuellen Bestimmungen für Bayern, sowie die Bestimmungen des Skigebietes. Im Start und Zielbereich besteht FFP2 Maskenpflicht, Schüler bis 16 genügt eine medizinische Maske, Zuschauer sind nicht erlaubt. Wir bitten die jeweiligen Trainer um Unterstützung zur Einhaltung dieser Maßnahmen.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.spieserlifte.de/index.php#a1596>

<https://www.bsv-ski.de/coronavirus/>

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.

Erweiterte Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern (Dritter). Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung erstellt und im Anschluss veröffentlicht werden.

Einverständniserklärung zur Datenschutzerklärung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die

Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kindern bzw. der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit beim ausrichtenden Verein und möglicherweise anderen Vereinen, Verbänden und Meldeportalen gespeichert und im Internet als Download veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail- Adresse bei der Meldung dient nur zum Versenden der Meldebestätigung für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Infektionsschutzkonzept zur Ausrichtung einer Sportveranstaltung in der Disziplin Skialpin - Riesenslalom

Wettkampfort:	Unterjoch
Datum:	30.01.2022
Veranstalter:	SSV Wertach
Hygienebeauftragter:	Dr. Pavol Pavelka Wertach 0175 2488307
Anzahl der erwarteten Wettkämpfer:	140
Alter der Wettkämpfer:	Jahrgang 2004 bis 2013
Anzahl der erwarteten Helfer/Funktionäre:	30
Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Handhygiene Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird. Niesetikette Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen. Abstand Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend

	<p>eingehalten werden.</p> <p>Mund-Nasen-Schutz Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: fester Sitzplatz mit mindestens 1,5 m Abstand und Sportausübung).</p> <p>Meldeketten Bei einem begründeten Verdacht wird unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde informiert.</p>
Spezielle Hygienemaßnahmen:	<p>Benutzung der Aufstiegsanlagen und Pisten Die Benutzung unterliegt den Vorgaben und dem Hygienekonzept des Liftbetreibers, bzw. Sportstättenbetreibers und richtet sich nach der aktuellen, behördlich vorgegebenen 2-G Regel</p> <p>Wettkampfgelände/Zugangsberechtigung Der Zutritt zum abgesperrten Wettkampfgelände ist nur Personen unter Einhaltung der 2-G Regel gestattet. Notwendige Hinweise sind an der Absperrung des Wettkampfgeländes und an den Zugängen angebracht.</p> <p>Startgelände Das Startgelände ist abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands.</p> <p>Zielgelände Das Zielgelände ist großzügig abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands</p> <p>Siegerehrungen Siegerehrungen finden im Außenbereich innerhalb des Wettkampfgeländes unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstands statt.</p>
Vorgehen im Verdachtsfall:	<p>Meldet ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme Erkältungssymptome oder Fieber, erfolgt eine sofortige Isolation der Person. Eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung kann nicht erfolgen.</p>
Ausschlusskriterien:	<p>Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur gesunden Personen gestattet, die keine typische Symptome haben, die auf eine Covid19- Infektion hindeuten. Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2- Infektion, Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) ist die Teilnahme nicht gestattet.</p> <p>Der Veranstalter behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.</p>
Bekanntgabe/Veröffentlichung	<p>Das Infektionsschutzkonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht.</p>